



Quartiervertretung Stadtteil 4
3000 Bern

Gemeinderat der Stadt Bern
Erlacherhof
Postfach
3001 Bern

Bern, 3. Oktober 2023

Vernehmlassung zur Teilrevision der Gemeindeordnung und der Bauordnung betreffend Änderung der Zuständigkeiten in der Nutzungsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Teilrevision eine Stellungnahme abzugeben.

Die Delegiertenversammlung der Quartierkommission Stadtteil 4 vom 19. Oktober 2023 hat mit **4 JA zu 12 NEIN bei 4 Enthaltungen** die vorliegende Vorlage abgelehnt.

Das künftig vom Stadtrat genehmigte Änderungen der Bauordnung, des Bauklassenplans und des Nutzungszonenplans nur dann den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Entscheid vorgelegt würden, wenn ein Referendum ergriffen und zustande kommt, erachten wird als undemokratisch. Diese Erlasse sind für das Zusammenleben von grosser Bedeutung. Die Abstimmungsbüchlein und die darin enthaltenen Pläne sind von hoher Qualität und werden von etlichen Bürgerinnen und Bürgern aufbewahrt.

Die Idee einer Vereinfachung des Prozederes, um Zeit und Kosten zu sparen, bedeutet ein Abbau der Demokratie und wird von der Mehrheit der Delegierten abgelehnt.

Sollte die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen der Zuständigkeit nicht zurückgezogen werden, so müssten mindestens die folgenden Punkte verändert werden:

- Reduktion der Zahl der Unterschriften, um ein Referendum zu erwirken auf maximal 500 innert 60 Tagen ab Publikation des Stadtratsbeschlusses.
- Verzicht auf die obligatorische Volksabstimmung nur bei einem qualifizierten Mehr im Stadtrat, z.B. 2/3-Mehrheit

Als weitere Korrekturen an der Vorlage wurden von Delegierten gefordert:

- Die Quartierkommissionen können dem Stadtrat Anträge unterbreiten.
- Ein Vetorecht der Quartierkommission in dem die Vorlage betreffenden Stadtteil (Beispiel Ostermundigen gemäss Fusionsvertrag).

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Krähenbühl
Präsident QUAV 4

Jürg Lüdi
Geschäftsleiter QUAV 4